

## Anzeige über Hundehaltung gemäß §§ 8,11 Landeshundegesetz NRW

An  
Gemeinde Odenthal  
Ordnungsamt  
Bergisch-Gladbacher-Str. 2  
51519 Odenthal

### 1. Angaben zum Halter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname

\_\_\_\_\_, 51519 Odenthal

Anschrift (Straße, Hausnr.)

Staatsangehörigkeit

Festnetznummer

ggf. Handynummer

E-Mail-Adresse

### 2. Angaben zum Hund

Rufname

Geschlecht:

weiblich

männlich

kastriert/sterilisiert:

ja

nein

Mikrochipnummer

Wurfdatum

Haltungsbeginn

Größe

Gewicht

Rasse (bei Mischlingen Elternrassen)

(Fellfarbe)

(\* bei nicht ausgewachsenen Hunden: zu erwartende Größe und Gewicht)

Hundesteuernummer

Herkunft des Hundes

### 3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

#### 3.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine Haftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme 500.000 € für Personenschäden und 250.000€ für sonstige Schäden). Eine Kopie des Versicherungsscheins ist dieser Anzeige beigefügt.

### 3.2 Sachkunde

Ich verfüge

- über einen Sachkundenachweis, der dieser Anzeige beiliegt
- über einen Sachkundenachweis. Dieser liegt Ihnen bereits vor.
- nicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist. Begründung:

Ich

- bin Tierarzt/Tierärztin, bzw. Inhaber/in einer Berufsausbildung nach § 11 der Bundes-Tierärzterverordnung.
- bin Inhaber/in eines Jagdscheins, bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt.
- besitze die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) bzw. b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden.
- bin als Polizeihundeführer/in tätig.
- bin gem. § 10 LHundG NRW zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt.

### 4. Anlagen

- Sachkundenachweis
- Kopie Haftpflichtversicherung
- Nachweis Mikrochip

### 5. Ergänzungen

Die gemachten Angaben sind vollständig und richtig!

Odenthal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### \* Grundsätzliche Erläuterungen

Das Landeshundegesetz unterscheidet drei Kategorien von Hunden:

Große Hunde,

also Hunde die mind. 40cm groß (Widerristhöhe) oder 20 kg schwer sind (§11 LHundG)

Gefährliche Hunde,

also Hunde der folgenden Rassen: Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen oder Hunde, bei denen im Einzelfall eine Gefährlichkeit festgestellt wurde (§3 LHundG)

Hunde sonstiger Rassen,

also Hunde folgender Rassen: Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu (§10 LHundG)